



Sitzungsvorlage	angelegt: 27.08.2019	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: HerrHinrichs	27.08.2019	II-420-2019
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie		11.09.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss		16.09.2019	nicht öffentlich
Rat		24.09.2019	öffentlich

Bezeichnung:

Beratung und Erlass der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2019 sowie des Investitionsprogramms 2019 - 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019:

1. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf:
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	20.562.940 €	112.885 €		20.675.825 €
ordentliche Aufwendungen	20.533.009 €	55.039 €		20.588.048 €
außerordentliche Erträge	36.300 €	155.300 €		191.600 €
außerordentliche Aufwendungen	12.250 €	18.000 €		30.250 €
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.844.292 €	113.950 €		19.958.242 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.110.398 €	52.103 €		19.162.501 €

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	650.800 €	369.659 €		1.020.459 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.716.500 €	372.700 €		2.089.200 €

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	674.000 €			674.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	349.000 €	58.300 €		407.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.169.092 €	483.609 €		21.652.701 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.175.898 €	483.103 €		21.659.001 €

2. Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung von 674.000 € wird nicht geändert.

3. Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 1.698.000 € wird nicht geändert.

4. Der bisherige Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, von 3.200.000 € wird nicht geändert.

5. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

7. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 – 2022 wird genehmigt.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragssatzung 2019 sowie Investitionsprogramm 2019 – 2022
Tabellarische Darstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2019

